

<Anrede>
<Adresszeile 1>
<Adresszeile 2>
<Adresszeile 3>
<Land>
<Postleitzahl>

Eindeutige Benachrichtigungsnummer: XXXX000000
Juni 2020

Sehr geehrte(r) Versicherungsnehmer(in),

Mitteilung über die geplante Übertragung bestimmter bei The Society of Lloyd's („Lloyd's“) abgeschlossener allgemeiner Versicherungen an Lloyd's Insurance Company S.A. („Lloyd's Brussels“)

Die Informationen in dieser Mitteilung und alle damit verbundenen ergänzenden Informationen sind unter www.lloyds.com/brexittransfer erhältlich. Dieses Schreiben und bestimmte wichtige Unterlagen sind auch auf der Website in allen Amtssprachen des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) verfügbar.

Sie erhalten diese Mitteilung, weil Sie Inhaber oder Anspruchsberechtigter einer Versicherungspolice sind oder waren, die von oder im Auftrag bestimmter Mitglieder („Mitglieder“) von Lloyd's abgeschlossen wurde.

Diese Mitteilung wird von Lloyd's versandt. Bitte beachten Sie, dass Lloyd's Ihre personenbezogenen Daten nicht speichert und in der Regel nicht direkt mit Versicherungsnehmern kommuniziert. Ihre personenbezogenen Daten wurden von Ihrem Lloyd's-Makler, Vertragsverwalter oder Versicherungsvertreter (Ihr „Kundenberater“) auf Anfrage von Lloyd's zum alleinigen Zweck dieser Mitteilung direkt an ein sicheres Versandhaus übermittelt und werden danach sicher gelöscht.

Hintergrund der geplanten Übertragung

Einige britische Versicherer, die Lloyd's-Mitglieder sind, besitzen derzeit einen EWR-„Pass“, der die Verwaltung von Policen innerhalb Europas ohne zusätzliche Genehmigungen ermöglicht.

Als Folge des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) am 31. Januar 2020 ist davon auszugehen, dass der aktuelle EWR-Pass am Ende des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 ausläuft. Lloyd's bietet daher im Namen der Mitglieder an, bestimmte Policen von den Mitgliedern an Lloyd's Brussels zu übertragen (die „angebotene Übertragung“). Lloyd's Brussels ist eine in Belgien gegründete und regulierte Versicherungsgesellschaft und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Lloyd's.

Sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen, handelt es sich bei den Policen (oder Teile der Policen), die Gegenstand der angebotenen Übertragung sein sollen, um Policen, bei denen sich das bei Lloyd's versicherte Risiko ganz oder teilweise in einem EWR-Staat befindet oder der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz im EWR hat, so dass die Police (oder Teile der Police) nach dem Brexit nicht mehr von Großbritannien aus verwaltet werden kann, ohne gegen

Wichtige Punkte

Es wird vorgeschlagen, dass Lloyd's Brussels ab dem 30. Dezember 2020 zum Versicherer der übertragenen Policen wird.

Durch die angebotene Übertragung soll sichergestellt werden, dass Ihre Police auch nach dem Brexit von Lloyd's verwaltet wird.

Nähere Einzelheiten hierzu erhalten Sie unter

www.lloyds.com/brexittransfer

**Kontakt mit Lloyd's unter
00800 6699 1669**

**9 bis 17 Uhr
Britische Zeit;
Montag bis Freitag,
ausgenommen
gesetzliche Feiertage**

Oder per E-Mail an
enquiries@lloydsbrexittransfer.com

gesetzliche oder regulatorische Auflagen zu verstoßen („übertragene Policen“). Die angebotene Übertragung soll sicherstellen, dass die übertragenen Policen auch nach dem Brexit noch ordnungsgemäß verwaltet werden können, einschließlich Schadenregulierung.

Wenn die geplante Übertragung vom High Court of England and Wales („High Court“) genehmigt wird, ändert sich nichts an den Bedingungen der Policen, abgesehen davon, dass Lloyd's Brussels zum Versicherer und Datenverantwortlichen für die übertragenen Policen wird. Die geplante Übertragung wurde sorgfältig vorbereitet, um sicherzustellen, dass sich die Funktionsweise der Policen nicht ändert. Die Versicherungsnehmer werden keine direkten administrativen Änderungen infolge der geplanten Übertragung feststellen, und das Verfahren zur Schadenregulierung und alle Zahlungen zur Begleichung gültiger Ansprüche bleiben von der geplanten Übertragung unberührt.

Nach Bewilligung durch den High Court wird die geplante Übertragung voraussichtlich am 30. Dezember 2020 in Kraft treten („Datum des Inkrafttretens“). Bitte nehmen Sie alle unter www.lloyds.com/brexittransfer verfügbaren Informationen zur Kenntnis und stellen Sie sicher, dass alle unter die Police fallenden Personen über die geplante Übertragung Bescheid wissen. Falls Ihre Police zu einer Gruppenversicherung gehört, wird Lloyd's Sie dabei unterstützen, Ihre Versicherungsnehmer und alle anderen Begünstigten über die Pläne zu informieren. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Unterstützung benötigen.

Das Vorhaben

Die geplante Übertragung soll im Rahmen einer Übertragung von Versicherungen gemäß Part VII des Financial Services and Markets Act 2000 erfolgen („Vorhaben“). Eine Kopie des Vorhabens und eine Zusammenfassung seiner Bedingungen finden Sie unter www.lloyds.com/brexittransfer/scheme.

Die geplante Übertragung erfordert die Genehmigung des High Court und eines unabhängigen Sachverständigen, der eine Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen der geplanten Übertragung abgeben muss. Während dieses Verfahrens arbeitet Lloyd's eng mit der Prudential Regulation Authority („PRA“) und der Financial Conduct Authority („FCA“) zusammen, die die geplante Übertragung anhand ihrer Ziele bewerten. Die PRA und die FCA werden dem High Court jeweils Bericht über die geplante Übertragung erstatten.

Der High Court wird die geplante Übertragung nur dann genehmigen, wenn er sie in jeder Hinsicht für angemessen hält. Wenn die geplante Übertragung vom High Court genehmigt wird, wird der Stichtag für die Übertragung voraussichtlich der 30. Dezember 2020 sein. Am Stichtag werden alle im Rahmen des Vorhabens übertragenen Policen und die damit verbundenen Aktiva und Passiva an Lloyd's Brussels übertragen. Alle Ansprüche oder Verfahren gegen die Mitglieder in Verbindung mit diesen übertragenen Policen werden von oder gegen Lloyd's Brüssel fortgeführt.

Unabhängiger Sachverständiger

Herr Carmine Papa von PKF Littlejohn LLP wurde von Lloyd's zum unabhängigen Sachverständigen für die geplante Übertragung ernannt („Unabhängiger Sachverständiger“). Seine Ernennung wurde von der PRA in Großbritannien in Absprache mit der FCA genehmigt. Der Unabhängige Sachverständige hat einen Bericht über seine Überlegungen und Erkenntnisse erstellt, den er dem High Court vorlegt.

Sie können ein Profil des Unabhängigen Sachverständigen, eine Kopie seines ungekürzten Berichts und eine Zusammenfassung davon unter www.lloyds.com/brexittransfer/independentexpert einsehen.

Die wichtigste Erkenntnis des Unabhängigen Sachverständigen ist, wie in Kapitel 2.18 seines Berichts erläutert, dass das Vorhaben keinerlei wesentlichen Nachteil für die Versicherungsnehmer hat.

Ansichten der Versicherungsnehmer

Wer glaubt, dass ihm durch die geplante Übertragung Nachteile entstehen, darf an der für den 18. November 2020 angesetzten Verhandlung vor dem High Court teilnehmen und der geplanten Übertragung persönlich oder durch einen Vertreter widersprechen. Falls Sie oder Ihr Vertreter beabsichtigen, an der Verhandlung vor dem High Court teilzunehmen, bitten wir Sie, uns vor dem 11. November 2020 davon in Kenntnis zu setzen, damit wir Sie über eventuelle Änderungen an der Verhandlung, wie z.B. Zeit oder Datum, informieren können.

Sie können der geplanten Übertragung auch telefonisch oder schriftlich bei Lloyd's unter Nutzung der nachstehenden Kontaktdaten widersprechen. Wir werden Ihren Einwand zu Protokoll nehmen und der PRA, der FCA, dem Unabhängigen Sachverständigen und dem High Court vorlegen. Nähere Einzelheiten zur Äußerung von Anliegen und Einwänden finden Sie unter www.lloyds.com/brexittransfer/viewsofpolicyholders.

Weitere Informationen

Bitte besuchen Sie www.lloyds.com/brexittransfer, um weitere Informationen zu der geplanten Übertragung oder Kopien dieser Mitteilung in anderen Sprachen zu erhalten. Sie können das Lloyd's Brexit Transfer Team auch telefonisch unter **00800 6699 1669** oder per E-Mail an enquiries@lloydsbrexittransfer.com erreichen.

Bitte wenden Sie sich an Ihren gewohnten Kundenberater, Vertragsverwalter, Makler oder Versicherungsvertreter oder sehen Sie Ihre Policen-Unterlagen ein, wenn Sie nähere Einzelheiten zu Ihrer Police, Ihrer Prämie oder Ihrer Schadenregulierung benötigen, da Lloyd's nur Fragen zur geplanten Übertragung beantworten kann.

Wir empfehlen Ihnen, weiterhin die Informationen unter www.lloyds.com/brexittransfer/importantupdates einzusehen. Diese Informationen werden von uns im Zuge der Übertragung laufend aktualisiert, einschließlich etwaiger Änderungen der Termine und Ergebnisse der Verhandlung vor dem High Court. Außerdem werden wir im November 2020 einen ergänzenden Bericht des Unabhängigen Sachverständigen veröffentlichen.

Das Vorhaben und der Bericht des Unabhängigen Sachverständigen sowie Zusammenfassungen davon sind ebenfalls kostenlos auf Anfrage über die oben genannten Kontaktdaten, bei unseren Niederlassungen in London unter nachstehender Adresse und über unsere Niederlassungen weltweit erhältlich, deren Adressen Sie auf www.lloyds.com/lloyds-around-the-world finden.

Lloyd's Legal Department (Brexit Transfer)
The Society of Lloyd's
Lloyd's Building
1 Lime Street
London